Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½5 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unsr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 167. Sonntag den 16. Juni 1889. 83. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten
Freitag, den 21. Juni 1889,
Abends 6½ Uhr,
im Saale der vormaligen Handelsbörse, am Naschmarkte.

Tagesordnung:

I. Bericht des Bau- und Bauaufschusses über Errichtung eines Magazingebäudes mit Beamtenwohnungen ꝛc. für Gasanstalt I.
II. Bericht des Stiftungs-, Finanz- und Verfassungsausschusses über die Armencassenrechnungen auf die Jahre 1881 bis mit 1886.
III. Bericht des Oekonomie- und Finanzausschusses über Herstellung der Fußwege in den Stadtbezirken Reudnitz und Anger-Crottendorf.
IV. Bericht über die Rathsvorlagen, betr. a. Anbringung von fünf Windfangthüren an den Eingängen des Kühlhauses des Vieh- und Schlachthofes; b. Gasrohrlegungen in der Hardenstraße, Ferdinand Rhode-Straße, Scharnhorststraße, Windmühlengasse und Brüderstraße.
V. Bericht des Stiftungsausschusses über Klageerhebung gegen Herrn Hermann Richter in Demmitzsch auf Herausgabe eines Geldbetrages.
VI. Bericht des Stiftungs-, Bau- und Oekonomieausschusses über Ankauf der Leonhardt'schen Restparcelle, 347 m, an der Riebeckstraße.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß der bevorstehenden **Wettinfeier** werden wir die öffentlichen Gebäude mit Flaggenschmuck versehen.

An die Bewohner unserer Stadt richten wir die Bitte, auch ihrerseits durch Beflaggung der Gebäude diese Feier mit verherrlichen zu wollen.

Leipzig, den 14. Juni 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Hentschel.

Bekanntmachung.

Die Einlösung der am
30. dieses Monats
fälligen Zinscoupons und Scheine der Leipziger Stadtanleihen erfolgt bereits vom
15. dieses Monats
ab bei unserer Stadtcasse in den Stunden von 9—12 Uhr Vormittags und 2—4 Uhr Nachmittags.

Leipzig, den 6. Juni 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. C. Schulze.

Die bei dem hiesigen Leihhause in den Monaten **Juli, August** und **September 1888** versetzten oder erneuerten Pfänder, die weder zur Verfallzeit, noch bis jetzt eingelöst worden sind, auch nicht bis zum 30. Juni a. c. eingelöst werden, sollen **den 1. August 1889 und folgende Tage** im Parterre-Locale des Leihhauses öffentlich versteigert werden.

Es können daher die in den genannten Monaten versetzten Pfänder nach dem 30. Juni 1889 und **spätestens am 6. Juli 1889** nur unter Mitentrichtung der Auctionskosten von 4 Pfennigen von jeder Mark des Darlehns **eingelöst oder nach Befinden erneuert werden;** vom 6. Juli 1889 an, an welchem Tage der Auctionskatalog geschlossen wird, kann **lediglich die Einlösung** derselben unter Mitentrichtung der Auctionskosten von 4 Pfennigen von jeder Mark der **ganzen Forderung** des Leihhauses stattfinden, und zwar nur bis zum **27. Juli 1889,** von welchem Tage ab Auctionspfänder unwiderruflich **weder eingelöst noch erneuert** werden können.

Es hat also vom 29. Juli 1889 an Niemand mehr das Recht, die Einlösung solcher Pfänder zu verlangen, und können dieselben daher von den Eigenthümern nur auf dem gewöhnlichen Wege des Ersitzens wiedererlangt werden.

Dagegen nimmt das Geschäft des Einlösens und Versetzens anderer Pfänder während der Auction in den gewöhnlichen Localen seinen ungestörten Fortgang.

Leipzig, den 15. Juni 1889.

Des Raths-Deputation für Leihhaus und Sparcasse.

Bekanntmachung,
die Vermiethung der Kühlzellen im Kühlhause des städtischen Schlachthofes betr.

Die in der **Kühlhausanlage** des städtischen Schlachthofes zum Vermiethen an Fleischer eingerichteten Zellen verschiedener Größe sollen ab **15. Juli a. c.** wieder auf ein Jahr pro □m Bodenfläche für den Preis von 25 ℳ vermiethet werden.

Bewerber, sowie auch diejenigen Zellenmiether, welche beabsichtigen, ihre jetzt innegehabte Zelle für den vorstehend angeführten Zeitraum weiter zu behalten, haben ihre Gesuche **spätestens bis mit 29. Juni a. c.** an die Direction des städtischen Vieh- und Schlachthofes in den Geschäftsstunden von **8—12 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags** schriftlich einzureichen. Neu auftretende Bewerber haben hierbei die Größe der zu vermiethenden Zelle annähernd anzugeben.

Diejenigen jetzigen Zelleninhaber, welche **bis zum 29. Juni** ihre Gesuche um Erneuerung des Vertrages nicht eingereicht haben, werden gleich den neuen Bewerbern erachtet und erfolgt die Berücksichtigung der letzteren der Reihenfolge der Anmeldung nach.

In vorgenannter Direction sind auch die weiteren Vertragsbedingungen einzusehen und liegen **Anmelde-Formulare** daselbst zur Entnahme bez. Ausfüllung aus.

Leipzig, den 11. Juni 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 3990. Dr. Georgi. Hengst.

Königliches Gymnasium.

Zur Feier des **Wettiner Jubelfestes** soll Dienstag, den 18. Juni, Vormittags 9 Uhr ein Actus abgehalten werden, für den Herr Dr. Inderlei die Festrede übernommen hat. Zur geneigten Theilnahme an der Feier ladet im Namen des Lehrer-Collegiums ergebenst ein

Leipzig, am 15. Juni 1889.

Dr. Richard Richter.

Nicolai-Gymnasium.

Zur Feier des **Wettiner Jubelfestes** wird am **Dienstag, den 18. Juni, früh 8 Uhr** ein **Schulactus** veranstaltet werden, bei welchem Herr Dr. G. Steffen die Festrede halten wird. Zu geneigter Theilnahme ladet ergebenst ein

Leipzig, 16. Juni 1889. Dr. Mutzbauer.

Holz-Auction.

Im Universitätsholze bei Birkenwäldchen sollen
Mittwoch, den 26. Juni dieses Jahres,
von Vormittags 10 Uhr an,
291 eichene Klöße von 10—71 cm Stärke u. 2—10 m Länge,
9 rothbuchene Klöße von 25—51 cm Stärke u. 2—5 m „ und
35 eichene Derbstangen von 10—15 cm Stärke u. 5—10 m Länge
auctionsweise verkauft werden.

Kauflustige werden ersucht, zu der angesetzten Zeit
auf dem Holzschlage am Eisenbahner Wege
der Universitäts-Waldung sich einzufinden. **Die geordneten Anzahlungen sind sofort nach dem Zuschlage zu bewirken.**

Leipzig, am 5. Juni 1889.

Universitäts-Rendamt.
Gebhardt.

Vermiethung von Lagerplätzen.

Am **1. August d. J.** wird am hiesigen Dresdner Bahnhof ein jetzt als Lagerplatz benutztes, in Volkmarsdorfer Flur liegendes Bahngrundstück in der Größe von ca. 243 Ar vermiethet.

Dieses Grundstück soll vom genannten Zeitpunct ab, in einzelne, zu Lager- oder Arbeitszwecken nutzbare Theile getrennt, anderweit vermiethet werden und wollen Miethlustige Gebote auf Ermiethung bei unterzeichneter Dienststelle, bei welcher auch Näheres über die Lage des Platzes ꝛc., sowie über die für die Vermiethung geltenden Bedingungen erfahren werden kann, bis Ende Juni d. J. einreichen.

Leipzig, am 25. Mai 1889.

Königliches Abtheilungs-Ingenieur-Bureau II.

Unsere Beziehungen zu Rußland.

Die Anzeichen mehren sich, daß Rußland es gerade an der Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit, welche Kaiser Alexander bei Anderen vermißt, fehlen läßt, und daß man in St. Petersburg systematisch auf einen Friedensbruch hinarbeitet, der einer späteren Zeit vorbehalten ist, während der Kaiser und die amtliche Presse stets die Friedensliebe Rußlands rühmen. Der Trinkspruch Kaiser Alexander's erscheint in einem andern Sinne, wenn man ihn in Zusammenhang mit den neuesten russischen Finanzmaßregeln bringt, mit der Zinsenherabsetzung einer Anzahl Eisenbahn-Obligationen und besonders mit der jetzt erst bekannt gewordenen Erhöhung des Militairbudgets, deren Betrag nach heute Geheimniß ist. Aus einer erst jetzt geschehenen Veröffentlichung einer im December 1888 ergangenen Verordnung erhellt, daß das Budget des russischen Kriegsministeriums für die Zeit von 1889 bis 1893 einen Zuschlag erfahren wird, dessen Höhe nicht angegeben ist. Das ist in Verbindung mit der Erhöhung des Recruten-Contingents und mit den fortdauernd betriebenen militairischen Vorbereitungen eine ernste Thatsache, welche als solche gewürdigt werden muß.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß diese beunruhigenden Vorgänge in Deutschland mit weit größerer Zurückhaltung behandelt werden als in Oesterreich-Ungarn und sogar in Italien, wo der Abgeordnete Cavalletto in öffentlicher Kammersitzung am 11. Juni erklärte, daß der Augenblick vielleicht nahe sei, da das italienische Heer an der Seite des österreichischen gegen das Moskowiterthum in den Kampf ziehen müsse. Die Wiener Blätter, voran die halbamtlichen Organe „Presse" und „Fremdenblatt", beschäftigen sich sehr eingehend mit dem Trinkspruch des Zaren und den Ereignissen auf der Balkanhalbinsel, insbesondere in Serbien, und gestern folgte der Pester „Lloyd", welcher einen sehr bedenklich klingenden Artikel über die wachsende Verstimmung zwischen Deutschland und Rußland brachte. Der „Lloyd" beklagt sich in erster Linie darüber, daß Rußland die guten Dienste Deutschlands für seine Finanzoperationen beansprucht und annehme und sich hinterher dafür undankbar und verletzend gebärde. Deutschland werde aber in Zukunft nur die Finanzoperationen unterstützen, wo gegen dasselbe keine feindselige Stimmung herrsche. Es scheint fast, als sollte in Zukunft kein Jahr mehr vergehen, was nicht schwere Beunruhigung bringt und uns vor die Gefahr eines drohenden Krieges stellt.

Es liegt in der Natur der geographischen Verhältnisse, daß Oesterreich-Ungarn durch Bewegungen auf der Balkanhalbinsel eher und fühlbarer berührt wird als Deutschland, für welches nach dem bekannten Bismarck'schen Ausspruch Veränderungen auf der Balkanhalbinsel ohne Interesse sind. Dieser Ausspruch behält seine Geltung aber nur so lange, als Rußland nicht die Verträge bricht und Oesterreich-Ungarn dadurch zur Abwehr herausfordert. Ein Artikel des Wiener „Fremdenblattes" vom 14. Juni erklärt, daß Versuche der Serben, an den vertragsmäßigen Verhältnissen des Orients zu rütteln, dem festen Willen und einer starken Macht begegnen würden, die Bürgschaften der österreichischen Interessen und des europäischen Friedens nicht zum Spielball politischer Launen machen zu lassen. Das „Fremdenblatt" fügt aber noch hinzu, daß auch die anderen Großmächte nicht ruhige Zuschauer bleiben könnten, wenn die Bestrebungen der serbischen Liberalen dahin verpflanzt werden sollten, wo über Politik nicht allein gesprochen, sondern diese auch gemacht wird.

Das Schlimme an solchen Kundgebungen ist, daß sie nur scheinbar gegen die Bewohner der Balkanhalbinsel, in Wahrheit aber an Rußland gerichtet sind, weil man in Wien annimmt, daß die serbischen Liberalen sich nicht so weit mit ihren Prahlereien vorwagen würden, wenn nicht die Regentschaft die Wiedereinsetzung des Metropoliten Michael in sein Amt als solcher Rußland zu Liebe verfügt und damit den Feuerbrand in ein Pulverfaß geschleudert hätte. Ruft doch die „Neue Freie Presse" aus: „Nach dem Toaste des Kaisers von Rußland auf den Fürsten von Montenegro sind die serbischen Liebäugeleien mit Rußland gleichbedeutend mit Verrath an dem König Alexander und an der Dynastie Obrenowitsch, da nicht diese, sondern Fürst Nikita oder Peter Karageorgewitsch das Herz des Zaren besitzt." Deutlicher kann man die gegenwärtige Lage in Serbien nicht als das Ergebniß russischer Umtriebe kennzeichnen, und dadurch wird die Lage so bedenklich, weil natürlich die russische amtliche und nichtamtliche Presse auf diese nur zu gerechtfertigten Vorwürfe antworten und dadurch die Spannung noch erheblich steigern wird. Rußland ist aber von dem Vorwurf nicht freizusprechen, daß es auf der Balkanhalbinsel fortdauernd die Gegensätze zu verschärfen und die Dinge zum Bruche zu treiben sucht. Serbien und Bulgarien, gleichwie Rumänien sind seit Jahren die Herde für russische Ränke, und wenn in einem dieser drei Balkanstaaten etwas Ungewöhnliches geschehen ist, so ist es stets auf russischen Ursprung zurückzuführen gewesen.

Was das Verhältniß Deutschlands zu Rußland so außerordentlich erschwert, ist die Zumuthung Rußlands, daß Deutschland ihm nicht nur auf der Balkanhalbinsel freie Hand lassen, sondern daß es ihm bei Erreichung der Ziele Rußlands sogar seine thätige Unterstützung leihen soll. Das ist der Sinn der Klagen darüber, daß durch den Berliner Congreß und die Schuld Deutschlands die Früchte des Krieges von 1877 und 1878 für Rußland verloren gegangen sind, obwohl diese Beschuldigung der Wahrheit ins Gesicht schlägt. Wenn Deutschland sich die russische Note „zufrieden" hätte erwerben sollen, dann hätte Deutschland die Occupation Bulgariens durch Rußland bei den übrigen Mächten befürworten müssen, Deutschland hätte mit Rußland gegen König Milan Ränke geschmiedet, hätte Griechenland gegen die Türkei unterstützt, statt an der Blockade theilzunehmen, hätte überhaupt dafür gesorgt, daß die Türkei den Rußland auf die leichteste und einfachste Weise, womöglich ohne Krieg aus Europa herausgedrängt worden wäre. So weit geht allerdings die Freundschaft Deutschlands für Rußland nicht, und deshalb kann auch das Oberhaupt des deutschen Reiches mit dem Fürsten von Montenegro in Bewerbung um die Freundschaft des Kaisers Alexander nicht in die Schranken treten.

Es wird leider immer klarer, daß alle Bemühungen Deutschlands, Rußland auf dem Wege friedlicher Entwickelung zu erhalten, vergeblich sind, daß diese Macht in ihrem Streben, Konstantinopel Rußland einzuverleiben, ebenso wenig auf die Dauer zu zügeln ist wie in ihrem Vordringen nach dem Indischen Ocean. Der europäische Friede ist ein werthvolles Gut und seiner Erhaltung jedes mögliche Opfer zu bringen, ist gewiß ein verdienstliches Werk, aber eines Tages wird der nun schon so lange währende Zustand der Spannung sein Ende erreichen, sei es nun durch einen europäischen Krieg oder durch Aufrichtung unüberschreitbarer Schranken für die Friedensstörer. Der Gewinn von Zeit ist in Sachen des Friedens sehr hoch anzuschlagen, weil dadurch der Macht unvorhergesehener Ereignisse ihr volles Recht gewahrt wird. Innere Umwälzungen haben zwar schon wiederholt den Anstoß zu Kriegen gegeben, aber heute ist ein solcher Lauf der Dinge nicht mehr so leicht, wie er vor 100 Jahren war, als die allgemeine Wehrpflicht noch nicht die Grundlage der militairischen Leistungsfähigkeit Europas bildete. Rußland hat im Jahre 1881 eine furchtbare Katastrophe erlebt, und die Zustände, welche dieselbe herbeigeführt haben, sind heute noch unverändert. Ein großer Krieg wäre für Rußland eine That der Verzweiflung, die leicht das zu Wege bringen könnte, was sie zu verhindern bestimmt ist.

* * *

* **Aus St. Petersburg** geht den officiösen „Berliner Politischen Nachrichten" nachfolgende, bereits telegraphisch erwähnte Mittheilung zu:

Die jüngste russische Gesetzsammlung enthält eine kaiserliche Verordnung, welche merkwürdiger Weise trotz ihrer Wichtigkeit von der auswärtigen, insbesondere auch von der deutschen Presse fast gar nicht beachtet worden ist. Diese Verordnung behandelt das Budget des Kriegsministeriums für die Jahre 1889 bis 1893. Sie datirt bereits vom December v. J., und wenn sie erst im Mai d. J. publicirt worden ist, so wird man wohl in der Vermuthung nicht fehl gehen, daß diese Verspätung mit den russischen Conversionen in engstem Zusammenhange steht. Die neue Verordnung enthält sehr ausführliche Ausführungsbestimmungen zu den bereits früher erlassenen Verordnungen, deren Hauptbedeutung darin bestand, daß dem Kriegsminister die Ueberbedeutung der bewilligten Credite von einem Paragraphen seines Budgets auf andere innerhalb desselben Jahres, sowie der Ersparnisse eines Budgetjahres auf das folgende Jahr ausdrücklich zugestanden wurde. Als Grundlage der dem russischen Kriegsminister für die nächsten 4 Jahre zu bewilligenden Credite gilt nach dem Inhalt der neuesten Verordnung der Budgetanschlag für das Jahr 1888 in Höhe von 211 Millionen Rubel. Dieser Summe soll nun in jedem der nächsten 4 Jahre ein Betrag, der in einem früheren Ukas (vom 13. Mai v. J.) festgesetzt ist, nach und nach zugeschlagen werden. Für den flüchtigen Leser möchte diese Verordnung an sich unbedenklich erscheinen. Auffallend aber wird es bei näherer Untersuchung, daß jener Ukas vom 13. Mai v. J. nie publicirt worden ist, und daß man daher ganz außer Stande ist, sich ein Urtheil darüber zu bilden, welche weitere Summen und für welche Zwecke sie in das russische Militair-Budget eingereiht sind. Auch die Berechnung „nach und nach" ist so unklar als denkbar. Es ist schon früher gelegentlich bemerkt worden, daß durch die im Laufe des letzten Jahres ergangenen Verordnungen jeder Einblick in das Budget des russischen Kriegsministeriums sehr erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht wird. Dabei ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß auf Grund dieser Verordnungen dem Kriegsminister, abweichend von den Beschränkungen, die allen übrigen russischen Ministerien auferlegt sind, für die nächsten Jahre die größte Dispositionsfreiheit gewährt wird, sodaß sein Budget gewissermaßen einem Bruchsack von 5 Mal 211 Millionen Rubel gleich oder eine Milliarde Rubel gleichkommt. Auf diese Weise haben daher auch die sehr erheblichen Ueberführungskosten der verschiedenen Truppenkörper von Osten an die westliche Grenze nicht öffentlich constatirt werden können. Man sagt sich nun, was die neueste Publication der Verordnung vom December v. J. bezweckt. Wir glauben nicht fehl zu gehen, wenn wir den Zweck dahin deuten, daß in der öffentlichen Meinung Stimmung für die letzte große und die weiteren Operationen des russischen Finanzministers gemacht werden sollte, und bei flüchtigem Blick möchte die Verordnung diesen Eindruck hervorbringen. So bestimmt der § 15, daß der Kriegsminister während der Jahre 1889 bis 1893 einen in der Verordnung nicht vorgesehenen außerordentlichen Credit nur im Falle eines Krieges oder einer militairischen Expedition beantragen darf. Diese Bestimmung klingt an sich unbedenklich, aber sie muß, wie gesagt, in erste Verbindung gebracht werden mit jenem Ukas vom 13. Mai vor. Js., der dem Minister anderweitige Fonds zur Verfügung stellt, die aber dem Publicum nicht mitgetheilt werden. Bisher war es überhaupt nicht üblich, so detaillirte Vorschriften für das Rechnungswesen des Kriegsministers, wie die in der Verordnung vom December v. J. zu publiciren. Wollte die russische Regierung durch die Publication ihre friedlichen Absichten vor dem europäischen Publicum darthun, und die Beunruhigungen zerstreuen, welche die Veröffentlichung jener vorjährigen Verordnung, betreffend die Ueberschreitbarkeit der Credite im Budget, erregt hatte, so mußte sie den Freimuth bis dahin treiben, auch jenen Ukas zu publiciren, der jetzt nur dem Datum nach angegeben ist, in seinem Inhalt aber nach wie vor unbekannt bleibt. Wir müssen gestehen, daß die Publication in dieser Form geeignet ist, Mißtrauen zu erwecken.

Leipzig, 16. Juni.

* **Vor der in nächster Zeit zu erwartenden großen Ferienpause des Bundesraths** werden keinerlei auf die Wintersession des Reichstags bezügliche Berathungen mehr stattfinden, sondern diese Vorbereitungen werden auf die frühzeitig im Herbst zusammentretende Session des Bundesraths verschoben werden. Dies gilt insbesondere von der Frage des Ersatzes für das Socialistengesetz. Diese Frage ruht gegenwärtig vollständig, und es ist auch noch gar nicht vorauszusehen, auf welchen Grundlagen sie demnächst wieder aufgenommen werden wird. Es wird nur versichert, daß die bekannten preußischen Vorschläge nicht aber doch nur unter sehr wesentlichen Abänderungen wieder auftreten werden.

* Das soeben erschienene Sprechregister zu den Verhandlungen des Reichstags in der Session 1888/89 zeigt in Bezug auf die Theilnahme der Abgeordneten an der Debatte gegenüber den früheren Sessionen einige abweichende Erscheinungen, die zum Theil darin ihren Grund haben dürften, daß die Invaliditäts- und Alters-Versicherung die Session beherrschte. Am häufigsten nahm das Wort der Abg. Rickert (121 Mal), dann folgt der Abg. Frhr. v. Manteuffel, welcher lediglich als Berichterstatter für das gemeinsame Gesetz 93 Mal zu Worte kam; zunächst folgen weiter die Abgg. Schrader (92), Struckmann (71), Schmidt-Elberfeld (56), und dann erst reiht sich ihnen der Abg. Dr. Windthorst (55) an, welchem der Abg. Singer (53) folgt. Im Uebrigen machten sich unter den Deutsch-Conservativen, abgesehen von den Berichterstattern, die Abgg. Hahn und Graf v. Mirbach, bei der deutschen Reichspartei v. Kardorff, im Centrum die Abgg. v. Stromberk, Hitze und Frhr. v. Franckenstein, bei den Nationalliberalen Dr. Buhl, v. Bennigsen und Gebhardt, bei den Freisinnigen Richter (Hagen) und Dr. Baumbach und bei den Socialdemokraten Bebel durch häufigeres Eingreifen bemerklich. Von den Bundesraths-Bevollmächtigten und Commissaren sind zu erwähnen: Fürst Bismarck 13 Mal, Minister v. Bötticher 92, Schatzsecretair Frhr. v. Maltzahn 41, Director Boße 37 und v. Woedtke 27 mal. In der Session wurden im Ganzen 10 Ordnungsrufe ertheilt und zwar an Bebel 3, Grillenberger 2, Oechelhäuser, Brömel, Dr. Bamberger, Frohme und Sabor je einer.

* Wie verlautet, wird die Regierung der Frage der Errichtung gewerblicher Schiedsgerichte näher treten. Es ist indessen nur ein Theil eines Systems von gewerblichen Fragen, mit denen die Regierung sich jetzt beschäftigen wird. Wieviel von den Erwägungen bis zur nächsten Session greifbare Gestalt gewinnen wird, ist im Augenblick noch nicht abzusehen, zumal da das Arbeitsprogramm für den nächsten Reichstag wegen der beschränkten Dauer desselben nicht allzu sehr ausgedehnt werden kann. Die für die Herbstsession bisher bekannt gewordene Reihe von Vorlagen wird vielleicht noch durch einen oder den andern Entwurf auf dem Gebiete der Colonialpolitik erweitert werden.

* Von Anfang dieser Woche an wird der im Auftrag der nationalliberalen Partei herausgegebene Gesetzgebungsbericht über die jüngstverflossene Reichstagssession zur Ausgabe gelangen. Derselbe ist vom Centralbureau der nationalliberalen Partei (Berlin W., Köthenerstraße 46) zum Preise von 60 ₰ zu beziehen. Ebendaselbst erscheint auch ein Rechenschaftsbericht über die Thätigkeit des preußischen Abgeordnetenhauses in der letztverflossenen Session.

* Innerhalb der freisinnigen Partei scheinen sich hinter den Coulissen Vorgänge abzuspielen, von denen bisher noch nichts an die Oeffentlichkeit gedrungen ist. Das die früheren Secessionisten, die Gruppe Rickert, vertretende „Reichsblatt" läßt sich nämlich von einem seiner Freunde dazu veranlassen, das Programm der „Freisinnigen Partei" von 1884 nochmals abzudrucken. Unmittelbar anknüpfend, nimmt es jedoch für sich das Recht in Anspruch, „seine besondere Meinung" über Puncte, hinsichtlich deren das Programm „schweigt", auszusprechen. Ferner hält es die Erklärung für angemessen, die deutschfreisinnige Partei habe „keinen Papst, weder einen von Fleisch und Blut, noch einen auf Papier gedruckten". Auch den freisinnigen Abgeordneten spricht das „Reichsblatt" das Recht ab, Vorschriften zu machen, welche nicht mit dem Programm der freisinnigen Partei übereinstimmen. Für die Abgeordneten sei das obige Programm genau ebenso bindend, wie für die übrigen Mitglieder der Partei. Wo Gefahr im Verzuge liege, da trete sogar die Pflicht einer, wenn auch scharfen Kritik ein. So weit das „Reichsblatt". Dasselbe irrt mit seinen Auffassungen vollkommen, denn es ist unwidersprochen geblieben, daß der Abgeordnete Richter bei Erlaß des Programms demselben nachrühmte, es lasse sich zwischen den Zeilen desselben noch viel mehr herauslesen als aus dem früheren Programm der Fortschrittspartei, und daß der freisinnige Parteichef diese Dehnbarkeit als einen besonderen Vorzug der ersteren bezeichnete. Keineswegs ist es aber der deutschfreisinnigen Presse gestattet, unter dem Schutze dieser Dehnbarkeit verschiedenen Ansichten zu huldigen; denn als der Abg. Richter die „Freisinnige Zeitung" begründete, wurde als wesentlicher Zweck derselben hingestellt, daß dieses Blatt die übrige freisinnige Presse zur Correctheit des Schreibens im Partei-Interesse anhalten solle. Das Programm ist also dehnbar, aber es darf nur von bestimmten Factoren innerhalb der Partei gedehnt werden, und nur so weit diese Dehnung sich erstreckt, ist sie correct.

* Nach dem württembergischen Gesetzentwurf, betreffend Erhöhung der Apanage des Prinzen Wilhelm, soll die Apanage, die bisher 100 000 ℳ betrug, auf den durch das Königliche Hausgesetz von 1828 bestimmten Betrag der Sustentation eines vermählten Kronprinzen von jährlich 66 000 fl. (113 143 ℳ) erhöht und außerdem der Gemahlin des Prinzen als Nadelgeld der ebenfalls im Hausgesetz bestimmte Betrag von jährlich 8000 fl. (13 714 ℳ) zugewiesen werden. Die Begründung führt aus, daß der Prinz derzeit thatsächlich die Stellung eines Kronprinzen mit allen daraus sich ergebenden Pflichten einnimmt, so daß die beantragte Erhöhung durchaus berechtigt sei. Der Gesetzentwurf kommt gleich im Plenum, und zwar schon am 15. d. zur Berathung. Die Genehmigung desselben seitens der Kammer steht außer Frage. Mittwoch und Donnerstag berieth die Kammer über Capitel 124 bis 129 des Hauptfinanzetats. Nach Capitel 124 ist der Steuersatz für Grunds-, Gebäude- und Gewerbesteuer von 3,9 Proc. auf 3,5 Proc. herabgesetzt. Der Gesammtertrag aus den genannten Steuerquellen ist auf 7 913 500 ℳ jährlich, um 802 675 ℳ weniger als in den Vorjahren, angeschlagen. Dr. Bär brachte im Verein mit seinen Fractionsgenossen (Deutsche Partei) einen Antrag ein, betreffend Einführung einer ergänzenden allgemeinen Personal-Einkommensteuer; Finanzminister Dr. v. Renner wendete dagegen ein, die Einführung einer solchen Steuer hätte die Folge, daß die Landwirthschaft um 39 200 ℳ mehr zu bezahlen hätte, bei der gegenwärtigen Lage der Landwirthschaft